

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1912)
Heft: 126

Artikel: Das neue Kunstausstellungsgebäude
Autor: Th. D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasser, immerhin behält sich die Zentralkommission deren Veröffentlichung im Jahresbericht vor.

Die Jury besteht aus den Herren: L. Calame, Professor, Präsident, Winterthur, Prof. Dr. Gull, Zürich, H. Hofer, Lithograph, Zürich, Ch. Schmidt, Dekorationsmaler, Zürich, und den Direktoren der beiden Museen.

Die Arbeiten sind mit Motto versehen bis **Mittwoch den 30. Oktober 1912** an das **Gewerbemuseum Zürich** franko einzusenden.

Ein beigelegtes Couvert mit demselben Motto soll Name und Wohnort des Verfassers enthalten.

Sofern nicht wirklich **preiswürdige** Arbeiten eingeliefert werden, ist die Jury nicht gehalten, die ausgesetzte Gesamtsumme zur Verteilung zu bringen.

Nach dem Spruch der Jury werden die eingegangenen Arbeiten in den Museen Zürich und Winterthur öffentlich ausgestellt. Vom 1. Dezember an sind dieselben vom Gewerbemuseum Winterthur zurückzuverlangen, ansonst die beigelegten Couverts geöffnet und die bezüglichen Arbeiten den Autoren zurückgesandt werden.

Zürich und Winterthur, im Juni 1912.

Namens der Zentralkommission
der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur,
Der Präsident: **L. Calame**. Prof.

Vergnügen, sich von zwei Professoren, einem Lithographen und zwei Direktoren beurteilen zu lassen. Ich halte dafür, dass unter diesen Umständen ein Künstler, der etwas auf seiner Berufsehre hält, dem Wettbewerb unbedingt fern bleiben muss.

Allein, das dicke Ende kommt nach! Die Jury behält sich vor, überhaupt keine Entwürfe zu prämiieren, sondern, wenn die eingelaufenen Arbeiten den Herren Professoren, Direktoren, Dekorationsmalern und Lithographen nicht zusagen, die Entwürfe einfach sang- und klanglos den Verfassern wieder zuzustellen. Nachdem der Kniff beim Telegraphendenkmal in so überraschender Weise gelungen ist, kann man der Zentralkommission der Gewerbemuseen von Zürich und Winterthur für ihren ehrlichen Zynismus eigentlich nur Dank wissen. Man mobilisiert wieder einmal möglichst viele Künstler zur Leistung einer eigentlichen Gratisarbeit, ohne zuverlässige Jury, ohne sichere Preise, ohne jede Garantie für die Verfasser von Entwürfen, und kalkuliert dabei auf diejenigen unter den



Unser Kunstblatt 1909 von
C. Amiet. (Farbiger Holzschnitt.)

Notre estampe 1909, par
C. Amiet. (Bois en couleurs.)

Soweit der Wortlaut des Preisausschreibens, den man heutzutage, besonders wenn ein solches Preisausschreiben von einer Museumskommission ausgeht, nicht mehr für möglich halten sollte. Es sei mir daher gestattet, dasselbe einer etwas eingehenden Untersuchung zu unterwerfen.

Was vor allen Dingen die Preise anbetrifft, so kann man füglich sagen, dass Fr. 800.— für einen allgemeinen Plakatwettbewerb denn doch eine sehr geringe Summe darstellen. Allein, die Sache wird schlimmer, wenn man bedenkt, dass es auch hier wieder einmal der Jury freigestellt ist, innerhalb des Rahmens von Fr. 800.— so viele Entwürfe zu prämiieren, als sie für gut findet. Zwar bleiben diese Entwürfe Eigentum des Verfassers, aber damit wird den wenigsten geholfen sein. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, dass es eine unerlässliche Bedingung jedes Preisausschreibens sein muss, dass die zu vergebenden Preise klar und deutlich angegeben sind, so dass die Wettbewerber immerhin einige Kautelen haben.

Die Jury besteht wiederum aus Nichtkünstlern. Ein einziger Maler, ein Dekorationsmaler, ist in der Jury vertreten, im übrigen haben die Künstler wieder einmal das

Künstlern, welche einem Programm nur oberflächliche Beachtung schenken.

Nachdem die schweizerische Landesausstellung in Bern und das Sängerfest in Neuenburg die Frage der Wettbewerbe in geradezu vorbildlicher Weise gelöst haben, halte ich dafür, dass kein Mitglied der G. S. M. B. u. A. je sich mehr an einer Konkurrenz beteiligen sollte, deren Programm nicht die in jenen Konkurrenzen gebotenen Kautelen ebenfalls bietet.

Ich rate daher des entschiedensten davon ab, sich an dem Wettbewerbe der Gewerbemuseen von Zürich und Winterthur zu beteiligen.

C. A. Loosli.

Das neue Kunstausstellungsgebäude.

Das zerlegbare Gebäude, das vor kurzem von der Eidgenossenschaft angekauft wurde und nächstthin die Nationale Kunstausstellung beherbergen wird, ist in Neuenburg aufgerichtet worden. Der auserkorene Platz ist sehr günstig und liegt mitten in der Stadt neben dem Postgebäude.

Der Ausstellungsraum, von schöner Grösse, ist viereckig, misst 40 m zur Seite und bedeckt eine Oberfläche von 1600 m². Die Höhe beträgt 8 m. Dieser Raum ist in 20 gleich grosse Säle eingeteilt, wovon jeder 8 m zur Seite hat. Das Licht dringt durch Fenster, die in einer Höhe von 4 m rings um das Gebäude angebracht sind, in die Räume ein. Im Innern befinden sich noch zwei Lichthöfe, so dass die Beleuchtung in allen Sälen eine ausgezeichnete sein wird.

Die Konstruktion ist von bewunderungswürdiger Einfachheit, zugleich solid und leicht. Gerüst und Wände sind unabhängig voneinander. Erstellerin des Gebäudes ist die Gesellschaft für zerlegbare und hygienische Gebäude in Paris.

Das Gerüst besteht aus Stahlröhren. Der Dachstuhl ist dreieckig; die Konsolen sind einfach und steif. Jede derselben wird durch einen in den Boden eingesteckten Pfeiler getragen. Das ganze wird durch einen Giebelknoten aus Gussstahl festgehalten.

Nationale Kunstausstellung in Neuenburg.

Die Jury wurde folgendermassen bestellt:

Die Herren **Silvestre** als Präsident, und **Lugeon** und **Röthlisberger** als Vertreter der eidgenössischen Kunstkommission.

Folgende Herren Juroren wurden von den Ausstellern erwählt: **Hodler**, **Buri**, **Mangold**, **Frei**, **Giacometti**, **Hermannat**, **Vallet**, **Vibert**.

Von den 1650 Kunstwerken, die der Jury unterbreitet wurden, sind 895 für die Ausstellung auserwählt worden und verteilen sich wie folgt:

	Öl	Aquar.	Skulpt.	Dekorat.	Archit.
S. M. B. & A.	348	105	61	41	—
Sezession	29	7	17	—	—
Malerinnen	29	24	6	2	—
Nicht gruppenweise ausgestellte	115	59	23	17	12
	521	195	107	60	12



Unser Kunstblatt 1910 von
Ad. Thomann, München.

Notre estampe 1910, par
Ad. Thomann, Munich.

Die längsten Teile dieses Eisengerüsts messen 8 m und können leicht von zwei Arbeitern gehandhabt werden.

Die Wandbekleidung zerlegt sich in Fächer, die aus einem Gewebe von Kokosfasern, auf Rahmen gespannt, bestehen und die mit einer gänzlich unverbrennbar Zementschicht überzogen sind. Diese Fächer sind alle von derselben Grösse und können also beliebig verwendet werden, was die Konstruktion sehr erleichtert. Die Fensterscheiben sind nicht von Glas, sondern von «Sicoid», einer dem Zelloid ähnlichen, aber unverbrennlichen Masse von grösster Durchsichtigkeit.

Das ganze Gebäude ruht auf einem guten Holzboden, den die Parkettfabrik von Aigle lieferte.

Die äussere Farbe ist ein neutrales Grau von nicht unangenehmem Effekt. Das Innere wird mit hellgrauem Tuch bespannt. Das Dach besteht aus Wellblech.

Die gesamte Wandlänge beträgt 500 bis 550 m und bietet Raum für 700 bis 800 Kunstwerke.

Das Gesamtgewicht dieses zerlegbaren Ausstellungsgebäudes erreicht 130 Tonnen, die einen Zug von 13 Wagenladungen vorstellen.

Th. D.

Albert Welti-Ausstellung im Kunsthause Zürich.

Am 8. September nächstthin wird eine Ausstellung der sämtlichen Werke Albert Weltis eröffnet. Neben seinen Gemälden wird sie auch eine grosse Anzahl Zeichnungen und Entwürfe enthalten, und zwar von der Kindheit des Künstlers an. Dies wird wohl die einzige Gelegenheit sein, das Lebenswerk unseres geschätzten und geliebten Meisters gründlich kennen zu lernen.

Eine Weltibüste.

Um das Andenken Alb. Weltis zu ehren, haben einige seiner Freunde einen Aufruf erlassen, seine Büste, ein Werk Ed. Zimmermanns, mit freiwilligen Beiträgen anzukaufen und in einem schweizerischen Museum aufzustellen.

Die Beiträge sind zu richten an Herrn Max Bucherer, Bauerstrasse 20, München.

Der Aufruf ist unterzeichnet von: Max Bucherer, Hermann Hesse, Jak. Schaffner, Ernst Kreidolf, Wilh. Balmer.